

PROTOKOLL

Ordentliche Generalversammlung 2012 CREDIT SUISSE GROUP AG

Freitag, 27. April 2012, 10:30-14:30 Uhr, Hallenstadion, Zürich-Oerlikon

Urs Rohner, Präsident des Verwaltungsrats (**“VR“**) der Credit Suisse Group AG (**“CSG“**), übernimmt gemäss Art. 11 der Statuten den Vorsitz. Er stellt fest, dass die ordentliche Generalversammlung (**“GV“**) durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 65 vom 2. April 2012 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

Die Aktionärinnen und Aktionäre konnten den Jahresbericht, die Jahresrechnung 2011, die konsolidierte Jahresrechnung 2011 sowie die Revisionsberichte entsprechend Art. 696 Abs. 1 OR am Sitz der Gesellschaft einsehen.

Als Protokollführer hat der VR Pierre Schreiber bestimmt. Anwesend sind zudem Rechtsanwalt Andreas Keller als der vom VR gemäss Art. 689c OR bestellte unabhängige Stimmrechtsvertreter, Manfred Stöpfer als Organvertreter sowie Anthony Anzevino, Philipp Rickert, Simon Ryder und Marc Ufer als Vertreter der Revisionsstelle KPMG AG.

Gestützt auf Art. 11 der Statuten der Gesellschaft werden in offener Abstimmung als Stimmenzähler gewählt: Arnold Huber (Stimmenzähler-Obmann), Valentin Bühler, Dieter Hauser, Regula Hefti und Anne Elisabeth Schlumberger.

Der **Vorsitzende** orientiert die Aktionärinnen und Aktionäre über die ihnen gemäss Gesetz und Statuten zustehenden Befugnisse und über weitere administrative Vorschriften und Belange. Er stellt hernach fest, dass die GV ordnungsgemäss konstituiert ist und damit gültig über alle traktandierten Geschäfte beschliessen kann.

1 Jahresbericht, statutarische Jahresrechnung 2011 und konsolidierte Jahresrechnung 2011

1.1 Präsentation des Jahresberichts, der statutarischen Jahresrechnung 2011, der konsolidierten Jahresrechnung 2011 und des Vergütungsberichts 2011

Der **Vorsitzende** vermittelt in seiner Ansprache (*Beilage 1*) zunächst einen Überblick über das Resultat 2011 der **Credit Suisse (“CS“)**. Anschliessend zeigt er den Aktionärinnen und Aktionären das politische, regulatorische und wirtschaftliche Umfeld auf, in dem die CS sich im vergangenen Jahr bewegte. Schliesslich erläutert er die Massnahmen, welche die CS als Reaktion auf dieses Umfeld ergriffen hat. **Brady W. Dougan**, CEO, geht in seiner Rede (*Beilage 2*) auf folgende Themen ein: Zunächst beleuchtet er das Ergebnis der CS für das Jahr 2011 im Kontext des schwierigen makroökonomischen Umfelds. Sodann erläutert er, welche grundlegenden Schritte 2011 eingeleitet wurden, um die CS auf die neuen geschäftlichen und regulatorischen Anforderungen vorzubereiten. Und abschliessend informiert er die Aktionärinnen und Aktionären über den geglückten Start der CS in das Jahr 2012. **Aziz D. Syriani**, Vorsitzender des Compensation Committee, kommentiert schliesslich den Vergütungsbericht 2011 (*Beilage 3*).

Anschliessend gibt der Protokollführer die **Präsenz** gemäss Art. 689e OR bekannt:

Es sind 1,752 Aktionärinnen und Aktionäre bzw. Ihre Vertreter im Saal anwesend. Es sind total 690,378,885 Namenaktien der CSG direkt oder indirekt an dieser GV vertreten (*Beilage 4*).

Eine Übersicht über alle Abstimmungs- und Wahlergebnisse der GV befindet sich in der *Beilage 5*.

Das **Wort** ergreifen:

1. Votant 1

Der **Votant**, Vertreter von Actares, verdankt zunächst das ausführliche Antwortschreiben des Vorsitzenden auf einen Fragenkatalog von Actares zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen. Er lobt diverse Anstrengungen der CS zur Verbesserung der Nachhaltigkeit, zollt ihr eine vorbildliche betriebliche Klimapolitik und bestätigt ihre führende Stellung in der Finanzindustrie im Bereich Nachhaltigkeit. Besondere Anerkennung finden insbesondere die CS internen Richtlinien zu klimasensiblen Bereichen. Allerdings wünscht Actares diesbezüglich zusätzliche Weisungen für den Kohle-Sektor sowie eine detailliertere Berichterstattung zu den geprüften heiklen Fällen. Die blosser Beachtung der sog. Carbon Principles sei nicht ausreichend. Andererseits kritisiert er die führende Stellung der CS in der Vermittlung von Finanzdienstleistungen im besonders klimaschädlichen Kohle-Sektor. Der Schaden für das Klima aus dieser Tätigkeit der CS übersteige den Nutzen ihrer innerbetrieblichen Klimapolitik um ein Vielfaches. Er fordert, dass die CS ihre gesamte Geschäftstätigkeit auf Klimaverträglichkeit hin analysiert und der Öffentlichkeit darüber Bericht erstattet.

Zum Vergütungssystem der CS hält der **Votant** fest, dass zwar weitere Verbesserungen vorgenommen worden seien, die absolute Höhe der Spitzengehälter aber nach wie vor unanständig sei, dem Sozialfrieden schade und der Abzocker-Initiative Vorschub leiste. Er empfiehlt der GV daher, den Vergütungsbericht unter Punkt 1.2 der Traktandenliste abzulehnen.

Der **Vorsitzende** bestätigt das seit über 10 Jahre bestehende Engagement der CS im Bereich der Nachhaltigkeit, besonders auch in klimasensiblen Bereichen. Es sei indessen nicht zutreffend, dass die CS im Kohlesektor eine global führende Stellung einnehme. Marktführerin sei sie allerdings im Bereich der erneuerbaren Energien. Die CS sei bereits im Begriff, ihren gesamten Geschäftsbereich auf Klimaverträglichkeit hin zu überprüfen. Bereits letzten Herbst sei die CS mit dem WWF übereingekommen, eine entsprechende Studie zu erarbeiten. Die CS werde die Öffentlichkeit über die Resultate der Studie angemessen informieren.

2. Votant 2

Der **Votant** kritisiert das Vergütungssystem der CS und die seiner Meinung nach masslosen Bezüge des Management, insbesondere die dem CEO im Jahre 2010 entrichtete Vergütung von CHF 71 Millionen. Als Eigentümer der Gesellschaft müsse es in der Verantwortung des Aktionariats liegen, die Saläre der obersten Führungsorgane festzulegen. Der **Votant** rügt ferner die undurchsichtige und irreführende Berichterstattung der CS in ihrem Geschäftsbericht, als Folge welcher man sich kein zuverlässiges Bild über den tatsächlichen Zustand der Gesellschaft mehr machen könne.

Der **Vorsitzende** weist den Vorwurf der ungenügenden Berichterstattung zurück; es sei aber in der Tat so, dass der Geschäftsbericht komplex sei. Die Kompensation an den CEO im Jahr 2010 beruhe auf einem im Jahr 2004 aufgesetzten Vergütungsprogramm und habe keinen Einfluss auf die heute zur Debatte stehende Jahresrechnung 2011.

3. Votant 3

Der **Votant** beklagt allem die stetig sinkende Profitabilität des Private Banking Geschäfts. Dies sei nicht zuletzt die Folge eines wenig umsichtigen Verwaltungsrats mit wenig Branchenexpertise, welcher den Paradigmenwechsel in der Finanzdienstleistungsindustrie zu spät erkannt habe. Er fragt nach den Massnahmen, die der VR ergreifen würde, um die Profitabilität der Gesellschaft insbesondere im Private Banking nachhaltig zu verbessern.

Der **Vorsitzende** versichert dem Votanten, dass der VR sehr wohl die Zeichen der Zeit erkannt und die notwendigen Massnahmen bereits eingeleitet habe. Im Übrigen könne er angesichts der Tatsache, dass mehr als die Hälfte der VR-Mitglieder ausgewiesene Finanzexperten seien, die Behauptung des Votanten bezüglich der fehlenden Fachexpertise im VR der CSG nicht teilen. Im Gegenteil: es gebe wohl kaum eine andere Bank mit der Bedeutung der CS, die in ihrem VR derart viel Expertise im Finanzdienstleistungsbereich vereinige wie die CS.

4. Votant 4

Der **Votant** erachtet es als unabdingbar, dass der CEO der CS deutsch spricht; schliesslich sei die grosse Mehrheit der heute anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre Deutschschweizer. Im Weiteren möchte er wissen, wie der CEO, Brady W. Dougan, in der Schweiz besteuert werde.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass Brady W. Dougan nicht deutsch zu sprechen brauche, um seine Funktion als CEO der CS gehörig ausüben zu können. Zudem sei die CS Konzernsprache Englisch. An der GV werde aber jeweils sichergestellt, dass den Aktionären im Falle von Englisch sprechenden Personen eine deutsche Übersetzung angeboten wird. Brady W. Dougan werde im Übrigen im Rahmen des Schweiz-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen in der Schweiz für die Zeit besteuert, während welcher er seine Funktion als CEO in der Schweiz wahrnimmt.

5. Votant 5

Der **Votant** verlangt, dass die obersten Führungsorgane sich weniger um die eigenen, dafür umso mehr um die Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre kümmern sollten.

Der **Vorsitzende** sichert dem Votanten zu, dass der VR und das Management alles daran setzten, die Gesellschaft zum Nutzen der Aktionärinnen und Aktionäre nachhaltig erfolgreich zu führen. Schliesslich seien VR und Management ebenfalls Aktionäre und hätten daher nebst den geschäftlichen auch eigene Interessen an einem erfolgreichen Aktienkursverlauf.

6. Votant 6

Der **Votant** fragt nach den möglichen Folgen der Einführung einer Lohnobergrenze für die CS.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass der VR in den letzten Jahren das Vergütungssystem der CS stets weiter verbessert habe. Noch bestehende Schwachpunkte würden laufend ausgemerzt. Eine Lohnobergrenze sei nach Ansicht des Vorsitzenden indessen kein geeignetes Mittel für ein vernünftiges, ausbalanciertes und konkurrenzfähiges Vergütungssystem. Ein Alleingang würde ohne Zweifel erhebliche negative Konsequenzen für die CS nach sich ziehen, wie überhaupt jede Strategie, die sich von den allgemeinen Regeln eines Marktes zu sehr distanzieren.

7. Votant 7

Einleitend erinnert der **Votant** an die Schweizer Tugenden und glaubt, dass die Schweiz sich dem Druck aus dem Ausland nicht einfach so beugen dürfe. Sodann kritisiert auch er das Vergütungssystem der CS, das dem Topmanagement zu ungeheuren Vermögen ver helfe, während die Aktionäre als die eigentlichen Eigentümer der Gesellschaft die Risiken schlucken und einen stets sinkenden bzw. tief bleibenden Aktienkurs in Kauf nehmen müssten.

Der **Vorsitzende** versichert, dass die Führungsorgane der CS alles daran setzten, ihre Verantwortung zum Nutzen der Aktionäre und aller weiteren Anspruchsgruppen nach besten Kräften wahrzunehmen. Dies gelte auch für das Vergütungssystem der CS.

8. Votant 8

Der **Votant** stellt die folgenden 7 Fragen: 1. Wie können sich die Führungsorgane erlauben, das miserable Geschäftsergebnis 2011 als hervorragend zu bewerten? 2. Wie wird der Fair Value der Leistungen der Führungsorgane beurteilt? Steht er im Verhältnis zur entrichteten Vergütung? 3. Wie viel Steuern zahlte die CS im Jahr 2011? 4. Was haben die Führungsorgane der CS aus der Finanzkrise 2008/2009 gelernt, und welche Massnahmen haben sie konkret getroffen? 5. Nach welchen Prinzipien finanziert die CS die politischen Parteien in der Schweiz? 6. Weshalb bekämpft die CS neue Steuervorschläge wie z.B. die Transaktionssteuer? 7. Sollte die Geldschöpfung in der Schweiz nicht besser alleine der Nationalbank überlassen werden?

Der **Vorsitzende** beantwortet die Fragen des Votanten wie folgt: 1. Es treffe nicht zu, dass er oder der CEO den Geschäftsabschluss 2011 der CS als hervorragend beurteilt hätten; vielmehr habe er ihn als „zwar solid, aber nicht zufriedenstellend“ bezeichnet. 2. Die Entschädigung an die oberen Führungsorgane erfolge gestützt auf ein System von Leistungszielen und vordefinierten Messgrössen. 3. Von der CS seien zwischen 2006 und 2011 in der Schweiz im Durchschnitt CHF 1.5 Milliarden an Steuergeldern angefallen; davon entfielen ca. 50% auf Lohn-Steuern. 4. Die CS habe in der Finanzkrise als eine der ersten Banken weltweit einschneidende Massnahmen umgesetzt; sie hat insbesondere ihre Kapitalbasis ohne Verwässerung für die Aktionäre verstärkt und umfangreiche Risikopositionen abgebaut. Sie habe daher auch als einige der wenigen grossen Bankinstitute keine staatliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Wie die von der CS in den letzten Jahren ergriffenen Massnahmen zeigten, seien bei der CS die richtigen Lehren gezogen worden. 5. Die CS finanziere alle politische Parteien mit Fraktionsstärke in den eidgenössischen Räten im Verhältnis zu ihrer Sitzzahl. Die CS erachte es als sinnvoll, in einem Milizsystem wie die Schweiz die politische Arbeit der Parteien zu unterstützen und zwar unabhängig von der Ausrichtung der Partei. 6. Die CS lehne die Transaktionssteuer (bzw. Tobin-Tax) aufgrund der hohen Administrativkosten und den wettbewerbsverzerrenden Folgen ab. 7. **David Mathers**, CFO, erklärt schliesslich, dass die Schweizerische Nationalbank („SNB“) die Verteilung der Geldschöpfung zwischen SNB und den Banken in der Schweiz reguliere. Mit jeder substanziellen Verschiebung des aktuellen Systems würde sich die Schweiz gewichtige Nachteile einhandeln.

9. Votant 9

Der **Votant** verlangt als Erstes, dass Mitarbeitende, welche die geltenden rechtlichen Vorschriften im In- oder Ausland nicht beachteten, unverzüglich zu entlassen seien. Sodann kritisiert er den Geschäftsbericht als zu lang und zu kompliziert. Der Verlauf des Aktienkurses sei sodann erbärmlich; die oberste Führung der CS müsse sich hier ein Ziel von CHF 96 pro Aktie setzen. Ferner reklamiert er, dass die Dividende seit Jahren ständig sinke, und schliesslich postuliert er erneut, dass bei der CS eine Lohnobergrenze von CHF 1 Million eingeführt werde.

Der **Vorsitzende** verweist betreffend das Vergütungssystem auf seine Erklärungen zu den Voten der Vorredner. Der Geschäftsbericht sei tatsächlich ein sehr komplexer Bericht, da viele Anforderungen seitens der Regulatoren erfüllt werden müssen. Bezüglich des Aktienkurses erachtet der Vorsitzende die Zielvorgabe des Votanten als nicht realistisch.

10. Votant 10

Der **Votant** warnt den VR der CS vor einer weiteren Aushöhlung des Bankgeheimnisses. Sollte dieses ganz aufgehoben werden, bestehe die Gefahr, dass die Regierung von Maharashtra gegenüber einer ihm nahe stehenden Personengruppe dort hohe finanzieller Ansprüche stellen könnte. Für den Schaden, den diese Personengruppe daraus erleiden würde, müsste letztlich der VR geradestehen.

11. Votant 11

Auf die entsprechende Frage des **Votanten** erklärt der **Vorsitzende**, dass die CS keinerlei Einfluss auf die Wahl des SNB-Präsidenten genommen habe.

12. Votant 12

Der **Votant** findet, dass die Redezeit der Vertreter der Gesellschaft insgesamt eine Stunde nicht überschreiten dürfe. Im Übrigen empfindet auch er das Vergütungssystem der CS als exzessiv.

Der **Vorsitzende** versichert, dass sich der VR die Anregung bezüglich Kürzung der Redezeit zu Herzen nehmen werde.

13. Votant 13

Die **Votantin** erachtet es als inakzeptabel, dass eine Bank, die von nicht-schweizerischen Aktionären beherrscht werde, die politischen Parteien in der Schweiz finanziere.

Der **Vorsitzende** weist nochmals auf seine Antworten zum Votum des Vorredners hin und erklärt noch einmal die Motivation für die CS, die politischen Parteien in der Schweiz zu unterstützen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2011

Die GV nimmt den Vergütungsbericht 2011 mit folgendem Stimmenverhältnis an:

- | | | |
|---------------|-------------|----------|
| • Ja: | 466,770,745 | (67.63%) |
| • Nein: | 217,795,650 | (31.56%) |
| • Enthaltung: | 5,621,764 | (0.81%) |

Der **Vorsitzende** erklärt, dass der VR die Zustimmung von 2/3 aller Aktienstimmen als Auftrag der Aktionärinnen und Aktionäre interpretiere, das Vergütungssystem der CS weiter zu verbessern.

1.3 Genehmigung des Jahresberichts, der statutarischen Jahresrechnung 2011 und der konsolidierten Jahresrechnung 2011

Die GV genehmigt den Jahresbericht, die statutarische Jahresrechnung 2011 und die konsolidierte Jahresrechnung 2011 mit folgendem Stimmenverhältnis:

- | | | |
|---------------|-------------|----------|
| • Ja: | 686,963,176 | (99.53%) |
| • Nein: | 2,169,971 | (0.31%) |
| • Enthaltung: | 1,106,329 | (0.16%) |

2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der VR beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Der **Vorsitzende** weist alle Aktionärinnen und Aktionäre, die während dem Berichtsjahr in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung beteiligt waren, darauf hin, dass sie gemäss Art. 695 OR nicht an dieser Abstimmung teilnehmen dürfen.

Die GV erteilt den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2011 global Entlastung mit folgendem Stimmenverhältnis:

- | | | |
|---------------|-------------|----------|
| • Ja: | 645,861,694 | (93.84%) |
| • Nein: | 36,011,393 | (5.23%) |
| • Enthaltung: | 6,375,632 | (0.93%) |

Es werden keine Nein-Stimmen zu Protokoll gegeben.

3 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen in Aktien oder in bar (Wahldividende)

3.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

3.2 Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen in Aktien oder in bar (Wahldividende)

Der VR beantragt unter Traktandum 3.1 den Vortrag des verfügbaren Bilanzgewinns von CHF 4,342 Millionen auf die neue Rechnung. Sodann beantragt der VR unter Punkt 3.2 die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen in Höhe von CHF 0.75 je Namenaktie nach Wahl der Aktionärinnen und Aktionäre entweder in Aktien oder in bar oder in einer Kombination davon (Wahldividende).

Der **Vorsitzende** erklärt den Aktionärinnen und Aktionären die Vorzüge einer Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen, welche dank der Unternehmenssteuerreform II seit 1. Januar 2011 möglich ist. Diese Form der Ausschüttung ist nicht verrechnungssteuerpflichtig. Darüber hinaus haben Personen mit Wohnsitz in der Schweiz generell auch keine Einkommenssteuer zu bezahlen.

Der **Vorsitzende** erläutert die Eigenheiten der Wahldividende, mit welcher die Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit erhalten würden, die Ausschüttung in Form neuer CSG Aktien zu beziehen und damit noch stärker als bisher an der künftigen Entwicklung der Gesellschaft zu partizipieren. Die CSG auf der anderen Seite profitiere davon, dass regulatorisches Kapital in der Gesellschaft belassen werde. Er verweist schliesslich auf den Wahldividenden-Rechner, der während der Wahlfrist auf der CS Website aufgeschaltet werde, um die Aktionärinnen und Aktionäre bei ihrer Wahl zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die CSG auf eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien verzichte.

Die GV stimmt dem Antrag des VR über die Verwendung des Bilanzgewinns gemäss Traktandum 3.1 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	688,922,582	(99.81%)
• Nein:	709,636	(0.10%)
• Enthaltung:	634,324	(0.09%)

Die GV stimmt sodann dem Antrag des VR über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen in Aktien oder in bar (Wahldividende) gemäss Traktandum 3.2 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	688,980,746	(99.81%)
• Nein:	731,337	(0.11%)
• Enthaltung:	545,895	(0.08%)

4 Änderungen im Aktienkapital

4.1 Schaffung von Wandlungskapital

Der VR beantragt die Schaffung von Wandlungskapital im Umfang von höchstens CHF 8 Millionen und die entsprechende Anpassung von Art. 26c der Statuten.

Der **Vorsitzende** erklärt der GV, dass die CS aufgrund der schweizerischen „Too Big to Fail“ Gesetzgebung ihr verlustabsorbierendes Kapital erheblich zu verstärken habe. Zur Erfüllung der sog. progressiven Komponente müsse die CS dabei verlustabsorbierendes Kapital im Umfang von bis zu 6% der gesamten risikogewichteten Aktiven der Gesellschaft aufbauen. Der VR beantrage daher die Schaffung von Wandlungskapital. Wandlungskapital stelle eine neue Kapitalform dar, die ausschliesslich für regulatorische Zwecke sowie für die Ausgabe von Finanzmarktinstrumenten mit zwangsweisen Wandeligenschaften eingesetzt werden könne.

Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre bleibe gewahrt. Eine Ausnahme soll einzig für den Fall gelten, dass bedingte Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos) in grossen Tranchen rasch platziert werden müssten. Es würde den Regeln und Usanzen der Kapitalmärkte widersprechen, würde bei der Ausgabe von bedingten Pflichtwandelanleihen das Vorwegzeichnungsrecht gewahrt. Werde das Vorwegzeichnungsrecht ausgeschlossen, würden die bedingten Pflichtwandelanleihen zu Marktbedingungen ausgegeben werden.

Die GV stimmt dem Antrag des VR auf Schaffung von Wandlungskapital im Umfang von höchstens CHF 8 Millionen (bzw. 200 Millionen Namenaktien) und der damit verbundenen Anpassung von Art. 26c der Statuten mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	645,039,202	(93.57%)
• Nein:	41,922,344	(6.08%)
• Enthaltung:	2,392,752	(0.35%)

4.2 Erhöhung und Anpassung des genehmigten Kapitals

Der VR beantragt, das genehmigte Kapital um maximal CHF 2 Millionen (entsprechend 50 Millionen Namenaktien) auf maximal CHF 6 Millionen (entsprechend 150 Millionen Namenaktien) zu erhöhen und Art. 27 der Statuten entsprechend zu ändern.

Der **Vorsitzende** erklärt, die Erhöhung des genehmigten Kapitals sei notwendig, um die Lieferung der neuen Aktien aus der Wahldividende sicherzustellen. Im Falle der Genehmigung durch die GV werde dieses zusätzliche Kapital ausschliesslich für die Erfüllung der Aktienlieferungspflicht aus der diesjährigen Wahldividende verwendet.

Der **Vorsitzende** weist die Aktionärinnen und Aktionäre darauf hin, dass gemäss Art. 704 Ziff.4 OR der unter diesem Traktandenpunkt zu fassende Beschluss zwingend der Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen bedarf.

Die GV stimmt dem Antrag des VR auf Erhöhung und Anpassung des genehmigten Kapitals und der damit verbundenen Anpassung von Art. 27 der Statuten mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	684,685,593	(99.20%)
• Nein:	3,451,222	(0.50%)
• Enthaltung:	2,044,745	(0.30%)

5 Wahlen

5.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der **Vorsitzende** würdigt zunächst die Verdienste von **Peter Weibel**, der zufolge Erreichens der internen Altersgrenze von 70 Jahren auf den Zeitpunkt der heutigen GV aus dem VR zurücktritt. Der Vorsitzende dankt Peter Weibel für dessen stets konstruktive und engagierte Mitarbeit im VR.

Das **Wort** ergreift:

14. Votant 14

Der **Votant** empfiehlt den Aktionärinnen und Aktionäre, Walter Kielholz nicht in den VR wieder-zuwählen. Er verantwortete nicht nur zu einem wesentlichen Teil die Exzesse bei den Manager-Löhnen, sondern darüber hinaus auch ungeschickte Personalentscheide sowie den miserablen Aktienkurs. Zudem liessen ihm die zahlreichen weiteren Mandate, die er inne habe, keine Zeit, sein VR-Amt bei der CS sorgfältig auszuüben.

Der **Vorsitzende** versichert, dass alle hier zur Wieder- oder Neuwahl stehenden Personen über ausreichend Zeit verfügten, um ihr VR-Amt mit der gebotenen Sorgfalt ausüben zu können.

Der GV wählt sodann **Walter B. Kielholz** für eine weitere Amtsdauer von 2 Jahren und **Andreas N. Koopmann, Richard E. Thornburgh, John Tiner** und **Urs Rohner** je für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren sowie schliesslich **Iris Bohnet Zürcher** und **Jean-Daniel Gerber** je für die statutarische Amtsdauer von drei Jahren neu in den Verwaltungsrat mit den folgenden Stimmenverhältnissen:

Walter B. Kielholz:

• Ja:	641,282,601	(92.92%)
• Nein:	46,630,719	(6.76%)
• Enthaltung:	2,202,472	(0.32%)

Andreas N. Koopmann:

• Ja:	650,481,730	(94.26%)
• Nein:	37,664,728	(5.46%)
• Enthaltung:	1,949,696	(0.28%)

Richard E. Thornburgh:

• Ja:	645,040,493	(93.47%)
• Nein:	43,030,828	(6.24%)
• Enthaltung:	1,995,783	(0.29%)

John I. Tiner:

• Ja:	631,879,774	(91.57%)
• Nein:	55,029,967	(7.97%)
• Enthaltung:	3,153,939	(0.46%)

Urs Rohner:

• Ja:	625,458,543	(90.63%)
• Nein:	60,973,577	(8.84%)
• Enthaltung:	3,623,722	(0.53%)

Iris Bohnet Zürcher:

• Ja:	651,404,218	(94.47%)
• Nein:	36,452,283	(5.29%)
• Enthaltung:	1,685,383	(0.24%)

Jean-Daniel Gerber:

• Ja:	650,001,284	(94.26%)
• Nein:	37,888,123	(5.49%)
• Enthaltung:	1,715,928	(0.25%)

Sämtliche Wieder- und Neugewählten erklären Annahme der Wahl.

5.2 Wahl der Revisionsstelle

Die GV wählt die **KPMG AG** für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	683,573,435	(99.14%)
• Nein:	3,642,476	(0.53%)
• Enthaltung:	2,299,028	(0.33%)

Die KPMG AG hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

5.3 Wahl der besonderen Revisionsstelle

Die GV wählt die **BDO AG**, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	686,054,205	(99.55%)
• Nein:	757,426	(0.11%)
• Enthaltung:	2,358,282	(0.34%)

Die BDO AG hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 14:30 Uhr. Die **ordentliche GV 2013** wird am **Freitag, 26. April 2013, 10:30 Uhr**, wiederum im **Hallenstadion** in Zürich-Oerlikon stattfinden.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Urs Rohner

Pierre Schreiber